



Fraktion der
Stadtvertretung Norderstedt

Anfrage vom 18.09.2014
Detlev Grube
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
zur schriftlichen Stellungnahme

Mit der Vorlage M 14/0252 antwortet die Verwaltung, dass eine Parkraumbewirtschaftung auf allen öffentlichen Parkplätzen der Stadt grundsätzlich erfolgen kann. In der Vorlage werden verschiedene Maßnahmen und Standorte genannt.

Vor dem Hintergrund der seit einigen Wochen in Hamburg kostenpflichtigen P+R-Parkplätze ist u.a. aus Presseberichten zu entnehmen, dass es zu einem Verdrängungsprozess auf kostenlose Parkplätze, auch in Norderstedt, gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Werden seitens der Verwaltung systematisch Daten hinsichtlich der Entwicklung der Parkplatznutzung seit dem o.g. Vorstoß Hamburgs erhoben?

Wenn ja, welche mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?

2. Welche Standorte zur Parkraumbewirtschaftung (nach Priorität) hält die Verwaltung aus welchem Grund am ehesten für geeignet, positive monetäre Effekte zu erzielen und/oder eine sinnvolle Verkehrslenkung zu erreichen?
3. Die Auslastung der Parkflächen im Bereich des Stadtparks ist bei gut besuchten Veranstaltungen an ihre Grenzen gekommen. Die Verkehrsbelastung der Anwohner_innen ist dabei hoch.
 - a) Hält die Verwaltung eine Bewirtschaftung dieser Flächen aus o.g. Gründen für sinnvoll und für 2015 in der Umsetzung notwendig?
 - b) Welche Einnahmen bei welchen Parkgebühren wären machbar?
 - c) Welche sonstigen Maßnahmen zur Entspannung der verkehrlichen Situation sind geplant?